

Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung (saP)

Bebauungsplan Nr. 02/2017 "Fretzdorf - Jägerstraße" der Stadt Wittstock/Dosse, OT Fretzdorf

Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Satzung

Bearbeiter:

Ing.-Büro Ellmann / Schulze GbR
Dr. Burkhardt Schulze
Dipl.-Ing. (FH) Daniel Meisel
Hauptstr. 31
16845 Sieversdorf



.....

Dipl.-Ing. (FH) D. Meisel

Sieversdorf, im Juli 2019

Inhaltsverzeichnis

1	Veranlassung und Vorgehensweise.....	4
2	Datengrundlage / Methodik / Erfassungsergebnisse.....	5
2.1	Allgemeine Angaben	5
2.2	Biototypen	6
2.3	Brutvögel.....	9
2.4	Amphibien.....	14
2.5	Reptilien (Zauneidechse)	15
3	Kurzbeschreibung des Vorhabens	16
4	Artenschutzrechtliche Prüfung.....	20
4.1	Gefäßpflanzen	20
4.2	Wirbellose	21
4.3	Amphibien.....	24
4.4	Reptilien.....	25
4.5	Säugetiere	25
4.6	Europäische Vogelarten nach Art. 1 und Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie	27
4.7	Bundesartenschutzverordnung	28
5	Weiterer Untersuchungsbedarf	30
6	Ausgleichs-, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	30
7	Fazit.....	31

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Untersuchungsergebnisse Fauna

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Lage des B-Plangebiets (Quelle: Thomas Jansen Ortsplanung)	5
Abbildung 2:	Bebauungsplan Nr. 02/2017 "Fretzdorf - Jägerstraße" (Quelle: Thomas Jansen Ortsplanung)	19

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Biotoptypen	7
Tabelle 2:	Brutvogelarten B-Plangebiet „Fretzdorf - Steinstraße“, 2017	11
Tabelle 2:	Nachweise von Amphibienarten	15
Tabelle 3:	Anhang IV-Arten Gefäßpflanzen:.....	20
Tabelle 4:	Anhang IV-Arten Libellen.....	21
Tabelle 5:	Anhang IV-Arten Käfer.....	22
Tabelle 6:	Anhang IV-Arten Tag und Nachtfalter.....	22
Tabelle 7:	Anhang IV-Arten Weichtiere / Mollusken.....	24
Tabelle 8:	Anhang IV-Arten Amphibien	24
Tabelle 9:	Anhang IV-Arten Reptilien	25
Tabelle 10:	Anhang IV-Arten Säugetiere.....	25
Tabelle 11:	Pflanzen- / Flechtenarten.....	28
Tabelle 12:	Käfer	28
Tabelle 13:	Heuschrecken.....	29
Tabelle 14:	Libellen.....	29
Tabelle 15:	Tag- und Nachtfalter	29
Tabelle 16:	Krebse.....	30
Tabelle 17:	Spinnen.....	30
Tabelle 18:	Mollusken.....	30

1 Veranlassung und Vorgehensweise

Dem Ingenieurbüro Ellmann/Schulze wurde der Auftrag erteilt, eine naturschutzfachliche Eingriffsbewertung zum Bebauungsplan Nr. 02/2017 "Fretzdorf - Jägerstraße" der Stadt Wittstock/Dosse, OT Fretzdorf, Landkreis OPR, durchzuführen. Mit der Erarbeitung des Bebauungsplanes wurde das Büro Thomas Jansen • Ortsplanung beauftragt.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wittstock/Dosse hat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in ihrer Sitzung am 17.05.2017 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 02/2017 "Fretzdorf - Jägerstraße" gefasst.

Für das ca. 21 ha große B-Plangebiet – westlich der OL Fretzdorf, östlich der BAB 24 - sind sämtliche umweltrelevanten Auswirkungen – hier die artenschutzrechtlichen Belange - zu prüfen.

Das geplante Vorhaben ist somit hinsichtlich Vorkommen und Gefährdung von europarechtlich geschützten Arten sowie allen weiteren nach der Bundesartenschutzverordnung besonders und streng geschützten Tier- und Pflanzenarten zu überprüfen.

Folgende Gesetzesgrundlagen bzw. Richtlinien dienen als Grundlage für den vorliegenden Fachbeitrag:

1. Richtlinie des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (79/409EWG) zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 807/2003 des Rates vom 14.04.2003 (Vogelschutzrichtlinie)
2. Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie), ABl. EG Nr. L 206, S. 7, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 29. September 2003 (Abl. EU Nr. L 284 S. 1)
3. Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung) – 16.02.2005
4. Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542). Zuletzt geändert durch Art. 8 G v. 13.5.2019 I 706.
5. Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz - BbgNatSchAG). vom 21. Januar 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 3]); geändert durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl.I/16, [Nr. 5]).

Ziel der artenschutzrechtlichen Prüfung ist es primär, ob das geplante Vorhaben bzw. die dem Vorhaben vorbereitenden Handlungen geeignet sind, diesen Arten gegenüber Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG auszulösen.



Abbildung 1: Lage des B-Plangebiets (Quelle: Thomas Jansen Ortsplanung)

2 Datengrundlage / Methodik / Erfassungsergebnisse

2.1 Allgemeine Angaben

Für die vorliegende Artenschutzprüfung sind besonders und streng geschützte Tier- und Pflanzenarten aus folgenden Quellen zu berücksichtigen:

- FFH-Richtlinie, Anhang IV
- Bundesartenschutzverordnung (Anlage 1, Spalten 2 und 3)
- Europäische Vogelarten

Nicht alle der streng geschützten Arten müssen automatisch einer artenschutzrechtlichen Prüfung unterzogen werden. Es findet eine artenschutzrechtliche Vorprüfung statt, bei der die Überschreitung der so genannten Relevanzschwelle geprüft wird. Das bedeutet, wenn eine verbotstatbestandsmäßige Betroffenheit einer Art durch das jeweilige Projekt ausgeschlossen werden kann, muss keine artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt werden.

In einem weiteren Schritt wird die einzelartbezogene Bestandssituation der Art im Untersuchungsraum untersucht, um die Arten bzw. Artengruppen zu ermitteln, die tatsächlich von dem jeweiligen Plan oder Vorhaben betroffen sind. Anschließend wird bezüglich dieser Arten eine Prognose zur Erfüllung möglicher Verbotstatbestände aufgestellt. Werden diese

erfüllt, wird versucht, Maßnahmen zur Vermeidung einer prognostizierten Störung oder Beeinträchtigung zu finden. Gegebenenfalls werden zusätzlich funktionserhaltende oder konfliktmindernde Maßnahmen zur Erhaltung der Funktionalität von Fortpflanzungs- und Ruhestätten festgelegt.

Können Vermeidungsmaßnahmen nicht dazu beitragen, die Erfüllung der Verbotstatbestände zu verhindern, muss eine artenschutzrechtliche Ausnahme-genehmigung beantragt werden. Dazu ist darzulegen, ob die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach artenschutzrechtlichen Verboten erfüllt werden können. Weiterhin muss der Erhaltungszustand der lokalen Populationen der jeweilig betroffenen Arten beschrieben werden. Wenn nötig müssen weitergehende Maßnahmen zum Schutz des günstigsten Erhaltungszustandes erarbeitet werden.

Liegt ein ungünstiger Erhaltungszustand vor, muss sichergestellt werden, dass eine weitere Verschlechterung durch Hilfsmaßnahmen verhindert werden kann bzw. die Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes erreicht werden kann. Weiterhin muss eine Prüfung zumutbarer Alternativen stattfinden.

Der saP brauchen jedoch die Arten nicht unterzogen werden, für die eine Einwirkung durch das jeweilige Projekt oder durch Nichtvorkommen mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann. Hierzu wurde ein Auswahlverfahren durchgeführt, das auf die Kenntnis der regionalen Verbreitung, der Berücksichtigung von Habitatansprüchen und der Auswertung von Fachliteratur beruht.

Im Rahmen der durchgeführten saP erfolgt für den hier vorliegenden Vorentwurf eine Bewertung der artenschutzrechtlichen Belange zunächst anhand einer artenschutzfachlichen Potentialanalyse. Darauf aufbauend erfolgten im Frühjahr / Sommer 2017 Kartierungen zur Brutvogel- und Herpetofauna (Reptilien / Amphibien).

2.2 Biotoptypen

Zur Einschätzung der Bedingungen vor Ort erfolgte im Mai / Juni 2017 eine Begehung mit Aufnahme der Biotoptypen nach Brandenburger Schlüssel.

Das Gebiet wird gegliedert durch fast ausschließlich anthropogen beeinflusste Gebäude-, Gewerbe- und Straßenflächen. Nur einzelne randliche Grün- und Gehölzflächen gliedern die versiegelten Areale. Weiterhin wurden einzelne Gewässer künstlich angelegt, die das umfangreiche Niederschlagswasser aufnehmen. Diese Gewässer haben sich z.T. naturnah entwickelt und insbesondere ein größeres im Ostteil des B-Plangebiets konnte der Schutzstatus nach § 30 BNatSchG zugeteilt werden.

In der Tabelle 1 werden die Biotoptypen dargestellt. Grafisch erfolgt die Darstellung in der Anlage 2 des Umweltberichtes.

Die folgenden Biotoptypen (Kartierungsschlüssel Brandenburg 2004, Band 1 u. 2) sind zur Einschätzung des Gebiets relevant:

In der Tabelle 1 werden die Biotoptypen dargestellt. Grafisch erfolgt die Darstellung in der Anlage 2 des Umweltberichtes. Hier ist auch eine Fotodokumentation der charakteristischen Biotope dargestellt. Die folgenden Biotoptypen (Kartierungsschlüssel Brandenburg 2004, Band 1 u. 2) sind zur Einschätzung des Gebiets relevant:

Tabelle 1: Biotoptypen

Biotopcode	Biotopname	Lage / Arten	Schutz
01 - Fließgewässer			
011331	Gräben, weitgehend naturfern, unverbaut, z.T. unbeschattet	Grabenflächen im Süden des B-Plangebiets	-
011333	Gräben, weitgehend naturfern, unverbaut, teilweise beschattet		-
02 - Standgewässer			
02141	Staugewässer, Kleinspeicher, naturnah, unbeschattet	Der große Speicher im Osten des B-Plangebiets kann aufgrund seiner naturnahen Ausstattung und Röhrichtgürtel unter § 30 BNatSchG gefasst werden. Die beiden weiteren, sehr kleinen Gewässer fallen aufgrund ihrer sehr künstlichen Ausprägung mit u.a. steilen Ufern nicht unter den Schutzstatus. Auch Röhrichte sind nur kleinflächig vorhanden. Nordöstlich, außerhalb des B-Plangebietes befindet sich ebenfalls ein Kleingewässer, welches unter den Schutzstatus fällt. Beeinträchtigungen sind durch das Vorhaben hier nicht zu erwarten.	§
02142	Staugewässer, Kleinspeicher, naturnah, beschattet		
022111	Großröhricht an Standgewässern	Röhrichtgürtel am großen Speicher	§
03 - Ruderalfluren			
03200	Ruderales Grasfluren		-
05 – Gras- und Staudenfluren			
051211	Sandtrockenrasen, Pionierflur	Sandstrohlume, Kleines Habichtskraut, Silbergras, Weißklee, Wiesen-Ampfer, Woll. Honiggras, Gem. Löwenzahn, Knaulgras; die Deckungen erreichen die Vorgaben nach der Kartieranleitung	§
051332	Artenarme oder ruderales Brachen		-
05160	Zier- und Scherrasen		-
07 – Alleen, Baumreihen, Baumgruppen			
071021	Laubgebüsch frischer Standorte, heimische Arten	Gehölze am Grabenufer, abschnittsweise vorhanden	-
071422	Kiefern-Baumreihe	Westliches B-Plangebiet	-
0715212	Solitärer Einzelbaum, mittlere Baumgröße	Ältere Kiefer, innerhalb der Sandtrockenrasen-Fläche	-
08 – Wälder			

Biotopcode	Biotopname	Lage / Arten	Schutz
082819	Kiefern-Vorwald	Angrenzend an östliches B-Plangebiet	-
09 Äcker			
09130	Intensiv genutzte Äcker	Südlich an das B-Plangebiet heranreichend	-
10 Biotope der Grün- und Freiflächen			
10270	Gärtnerisch gestaltete Freiflächen	Gestaltete, meist mit Rasen und Ziergehölzen versehene Flächen des B-Plangebietes	-
11, 12 Bebaute Gebiete, Verkehrsanlagen und Sonderflächen			
11290	Dämme	Sichtschutzwall im Osten und Süden; meist mit ruderalen Arten bewachsen; abschnittsweise Gehölze; meist ungenutzt	-
12261	Einzelbebauung	Einzel stehendes Wohngebäude im Osten des B-Plangebiets	-
12312	Industrie-, Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungsflächen mit geringem Grünflächenanteil	Gewächshausflächen	-
12320	Gewerbebrache	Flächen im Osten des B-Plangebiets; zur Zeit der Begehung brach liegend	-
12500	Ver- und Entsorgungsanlagen	2 Gebäude mit Gehölzen in Richtung Autobahn	-
12612	Straßen, gepflastert		-
12631	Autobahnen		-
126431	Parkflächen, mit Baumbestand		-
12653	Teilversiegelter Weg		-
12654	Versiegelte Wege, Parkflächen		-
12740	Lagerflächen	Sandflächen am südwestlichen Rand des B-Plangebiets	-

Die wesentlichen Biotoptypen aus Tabelle 1 werden im anliegenden Umweltbericht näher charakterisiert.

2.3 Brutvögel

Erfassung der Brutvogelfauna 2017

Methodik

Untersuchungsraum

Das Untersuchungsgebiet des gesamten Bebauungsplanes sowie die angrenzenden Flächen wurde nach den Vorgaben der *Revierkartierungsmethode*¹ und den Angaben aus SÜDBECK et al. (2005)² mehrmals begangen. Die Größe des Untersuchungsgebietes (UG) nahm ca. 21 ha ein, wobei der überwiegende Teil aus befestigten bzw. überbauten, Gebäude- und Stellflächen bestand. Neben den wenigen Freiflächen lag somit ein besonderes Augenmerk auf die bestehenden Gebäude, um mögliche Gebäudebrüter festzustellen.

Untersuchungsumfang

Das Gesamtgebiet wurde zu folgenden 6 Terminen begangen:

05.04.2017, 06.30 – 07.30 Uhr	Brutvogelkartierung
28.04.2017, 06.30 – 07.30 Uhr	Brutvogelkartierung
09.05.2017, 07.00 – 08.00 Uhr	Brutvogelkartierung
22.05.2017, 07.30 – 08.30 Uhr	Brutvogelkartierung
09.06.2017, 06.00 – 07.00 Uhr	Brutvogelkartierung
22.06.2017, 06.00 – 07.30 Uhr	Brutvogelkartierung

Aufgrund der Strukturarmut der untersuchten Flächen konnte auf die reguläre Anzahl von 7 Begehungen verzichtet werden. Weiterhin erfolgte aufgrund der ungünstigen Habitatbedingungen keine gesonderte Abenderfassung von Eulenarten.

Bei den Morgenkartierungen wurde auf das Verhören der Gesänge sowie auf Sichtbeobachtungen von revier- und brutanzeigendem Verhalten der Vögel geachtet. Als potentielle *Brutvögel*, d.h. Individuen, die voraussichtlich im angetroffenen Raum zur Brut schreiten, wurden gewertet, wenn zumindest eine der folgenden Verhaltensweisen der Vögel registriert wurde:

- zweimalige Feststellung eines singenden Männchens an einem Ort
- Warnverhalten
- Futter- / nistmaterialtragende Alttiere
- Befliegen eines Nestes / Höhle
- gesehene Jungvögel

Weiterhin wurden Arten, bei denen die angegebenen Kriterien nicht beobachtet werden konnten, die sich aber zur betreffenden Zeit am geeigneten Brutort aufhielten, als *Brutzeitfeststellung* gewertet.

¹ BIBBY, COLIN J. (1995): Methoden der Feldornithologie: Bestandserfassung in der Praxis. Neumann. Radebeul.

² Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

Wetterbedingungen

Datum	Uhrzeit	Wetter
05.04.2017	06.30 – 07.30 Uhr	bedeckt, sonnig 6 °C, kein Wind
28.04.2017	06.30 – 07.30 Uhr	Sonnig, - 1,5 - 2 °C, kein Wind
09.05.2017	07.00 – 08.00 Uhr	bedeckt, 6 °C, schwacher Wind
22.05.2017	07.30 – 08.30 Uhr	Sonne, 16-18 °C, schwacher Wind
09.06.2017	06.00 – 07.00 Uhr	Sonne, 14-16 °C, kein Wind
22.06.2017	07.00 – 08.00 Uhr	Sonne, Schleierwolken, 18 °C, schwacher Wind

Ergebnisse

Im Weiteren erfolgt die tabellarische Auflistung aller zwischen April und Juni 2017 festgestellter Vogelarten. Es werden sowohl die potentiell brütenden als auch die lediglich zur Nahrungssuche das Gebiet nutzenden Arten benannt.

In der folgenden Tabelle wird neben den Artnamen, dem Artkürzel sowie dem Status der Vogelart eine Zuordnung zu den europäischen Schutzkategorien der EU-Vogelschutzrichtlinie, Anhang I³ vorgenommen. Des Weiteren erfolgt ein Abgleich der vorgefundenen Arten mit den Angaben der Bundesartenschutzverordnung⁴ und der Roten Liste des Bundeslandes Brandenburg⁵.

Für die farblich hervorgehobenen Arten sind mögliche artenschutzrechtliche Beeinträchtigungen möglich. Auf diese wird nachfolgend näher eingegangen.

³ Richtlinie des Rates vom 02. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (79/409/EWG).

⁴ Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (16.05.2005).

⁵ Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2008. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg. Heft 4, 2008.

Tabelle 2: Brutvogelarten B-Plangebiet „Fretzdorf - Steinstraße“, 2017

Art - deutsch	Art - wissenschaftlich	Status UG + ca. 100 m Radius	Kürzel in Karte	Eintrag EU- VR Anhang I	BArtSchV	RL- Brbg. (2008)	Bemerkung
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	NG	Wst	x		3	1 x nahrungssuchend Grünflächen östlich der A 24
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	B	Sto				1 BP in großem Regenrückhaltebecken östliches B-Plangebiet
Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	BZF	Th				2 Ind. zur Brutzeit festgestellt; Gewässer nordöstliches B-Plangebiet u. großes Gewässer östliches B-Plangebiet
Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	NG	Frp		x	1	Am 28.04. 1 Ind. nahrungssuchend auf Sandflächen südwestliches B-Plangebiet; vermutlich Ind. des BP nördlich
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	Dz.	Wh				Im April einmalig festgestellt
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	B	Fe			3	Brutvogel der südlichen und nördlichen Ackerflächen
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	BZF	Rs			3	2 Standorte mit Nachweisen zur Brutzeit; Neststandort konnte nicht nachgewiesen werden
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbica</i>	NG	Me				Überfliegende Ind. mehrfach beobachtet; Brutvögel benachbarter Brutstandorte
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	B	Bst				3 BP B-Plangebiet: 1 BP Gewächshausflächen Nordost; 1 BP Gebäudeflächen West, 1 BP Pumpenhaus West
Schafstelze	<i>Motacilla flava</i>	NG	Sst				1 x Magerwiese West

Art - deutsch	Art - wissenschaftlich	Status UG + ca. 100 m Radius	Kürzel in Karte	Eintrag EU- VR Anhang I	BArtSchV	RL- Brbg. (2008)	Bemerkung
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	B	Hrs				2 BP B-Plangebiet: 1 BP Gewächshausflächen Nord; 1 BP Gebäudeflächen West
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	B	Ro				1 Rev. Gehölze bei Teich Nordost
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	B	He				Gehölzstreifen bei Wohngebäude Ost
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	B, BN	Sk				3 BP B-Plangebiet: 1 BP Brachflächen West; 1 BP Dammflächen Südost; 1 BP Brachflächen östlich Wohngebäude Ost
Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	B	Trs				3 Rev. östlicher großer Teich
Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	B	Drs				1 Rev. östlicher großer Teich
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	B	Fi				1 Rev. Gehölze bei Teich Nordost
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	B	Km				2 BP B-Plangebiet: 1 BP bei Gebäude Ost; 1 BP Pumpenhaus West
Amsel	<i>Turdus merula</i>	B, BN	Am				4 BP B-Plangebiet: 1 BN innerhalb westlichem Gewächshaus (geöffnete Dachfenster mit beobachtetem Einflug fütterndem Altvogel) ; weitere 3 Brutpaare in Gehölzflächen um die Gebäude
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	B	Dg				2 Rev. Dammflächen mit Gehölzen, Südseite B-Plangebiet
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	B	Mö				1 Rev. Gehölze bei Teich Nordost
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	B	Kg				1 Rev. Kiefernwaldchen Ost, 1 Rev. Gehölzstreifen Südwest
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	B	Fsp			V	1 BP Pumpenhaus West
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	B	Gf				1 Rev. Kiefernwaldchen Ost

Art - deutsch	Art - wissenschaftlich	Status UG + ca. 100 m Radius	Kürzel in Karte	Eintrag EU- VR Anhang I	BArtSchV	RL- Brbg. (2008)	Bemerkung
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	B	Bu				1 Rev. Kiefernwäldchen Ost; 1 Rev. Gehölzstreifen Südwest
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	B	Hä			3	Brutvogel Grenze westliches B-Plangebiet
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	B	Gi				Gebäude Ost (Singwarte); Brutflächen vermutlich angrenzend
Star	<i>Stumus vulgaris</i>	BZF, NG	S				1 x zur Brutzeit beobachtet, sonst nahrungssuchend
Nebelkrähe	<i>Corvus corone cornix</i>	NG	Nk				Mehrfach nahrungssuchend
Elster	<i>Pica pica</i>	NG	El				Mehrfach nahrungssuchend
Grauammer	<i>Emberiza calandra</i>	B	Gra				1 Rev. Gehölzstreifen Südwest

Legende:

EU-VR Anhang I	EU-Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG), Anhang I
BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung + streng geschützte Arten
RL-Bbg	Rote Liste Brandenburg 2008 (1 = Vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste)
B, BN	Gesangsrevier / potentieller Brutvogel, Brutnachweis
BZF, NG, dz.	Brutzeitfeststellung, Nahrungsgast, durchziehend
Rev.	Brutrevier
BP	Brutpaar
sM	singendes Männchen

Zusammenfassung der Tabelle 2:

Im Ergebnis der Erfassungen konnten insgesamt **31 Vogelarten** innerhalb des Untersuchungsgebietes festgestellt werden.

Mit dem *Weißstorch* konnte eine Art des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie nachgewiesen werden.

Als festgestellte Arten, die in der Bundesartenschutzverordnung als *streng geschützte Art* eingestuft sind, konnten die nahrungssuchenden Arten *Weißstorch* und *Flussregenpfeifer* kartiert werden.

In der Roten Liste Brandenburgs (2008) werden für das untersuchte Gebiet insgesamt 6 Arten in verschiedenen Kategorien geführt.

2.4 Amphibien

Methodik

Untersuchungsraum (UG)

Innerhalb des B-Plangebietes wurden die mehr oder weniger naturnahen Regenrückhaltebecken im Norden und Osten untersucht. Es handelte sich um 3 Gewässer im nördlichen B-Plangebiet und 1 großes Gewässer im östlichen Teil. Der im Süden verlaufende Entwässerungsgraben führte zur Untersuchungszeit nur punktuell Wasser, so dass hier keine näheren Erfassungen erfolgten.

Der überwiegende Teil der Untersuchung erfolgte durch Sichtbeobachtungen, Verhören von Rufen laichbereiter Tiere sowie Abkeschern im Uferbereich für den Nachweis von u.a. Molcharten.

Untersuchungsumfang 2017

Die o.g. Strukturen wurden zu folgenden 3 Terminen abgesucht:

14.04.2017, 18.00 – 19.00 Uhr	Abendkontrolle
28.04.2017, 07.30 – 08.30 Uhr	Sichtkontrolle am Tage
09.05.2017, 07.00 – 08.00 Uhr	Sichtkontrolle am Tage
14.06.2017, 19.00 – 20.00 Uhr	Abendkontrolle

Wetterbedingungen

Datum	Uhrzeit	Wetter
14.04.2017	19.30 – 21.30 Uhr	Heiter – bedeckt, 8 °C, schwacher Wind
28.04.2017	07.30 – 08.30 Uhr	Sonnig, - 1,5 - 2 °C, kein Wind
09.05.2017	07.00 – 08.00 Uhr	bedeckt, 6 °C, schwacher Wind
14.06.2017	21.00 – 22.30 Uhr	Sonnig, Wolken, 17-21 °C, schwacher Wind

Ergebnisse

Insgesamt konnten 2 Amphibienarten festgestellt werden. Molcharten wurden nicht nachgewiesen.

Folgende Arten wurden in den untersuchten Gewässern festgestellt:

Tabelle 3: Nachweise von Amphibienarten

Art - deutsch	Art wissenschaftlich	Kürzel	Anzahl geschätzt	Fundort (vgl. Karte Anlage 2)	FFH-Anh. IV	RL-Bbg. (2004)
Erdkröte	<i>Bufo bufo</i>	Ek	mind. 2 Rufer	Nördliches Gewässer Ost	-	-
„Grünfrosch“	<i>Rana spec.</i>	Gf	mind. 10 Rufer	Nördliches Gewässer West Großes Gewässer Ost	-	-

In dem großen Gewässer im Osten des Plangebiets wurde Fischbesatz bzw. eine Angelnutzung festgestellt. Diese Tatsache wird als hauptsächlicher Grund für die wenigen Nachweise an Amphibienarten in dem sonst gut geeigneten Gewässer vermutet.

In zwei der sich im nördlichen Teil des B-Plangebiets befindlichen Gewässer gelangen Nachweise von Amphibien. Das östlichste Regenwassersammelbecken blieb ohne Nachweis.

2.5 Reptilien (Zauneidechse)

Methodik

Untersuchungsraum (UG)

Untersucht wurden besonnte Freiflächen mit Magerrasen im westlichen Teil des B-Plangebiets. Weiterhin erfolgte eine Erfassung des südlich gelegenen Walles.

Untersuchungsumfang 2017

Die o.g. Strukturen wurden zu folgenden Terminen abgesucht:

22.05.2017, 09.00 – 10.30 Uhr	Absuchen von pot. Sonnenbadeplätzen
09.06.2017, 08.00 – 10.00 Uhr	Absuchen von pot. Sonnenbadeplätzen
25.08.2017, 12.00 – 13.00 Uhr	Absuchen von pot. Sonnenbadeplätzen, Suche nach juv. Tieren
05.09.2017, 12.00 – 13.00 Uhr	Absuchen von pot. Sonnenbadeplätzen, Suche nach juv. Tieren

Wetterbedingungen

Datum	Uhrzeit	Wetter
22.05.2017	09.00 – 10.30 Uhr	Sonne, 18 °C, schwacher Wind
09.06.2017	09.00 – 10.30 Uhr	Sonne, 17-19 °C, kein Wind
25.08.2017	10.00 – 11.30 Uhr	Sonnig, einzelne Wolken, 18-22 °C, Wind schwach (1-2 (W))
05.09.2017	10.30 – 11.30 Uhr	Sonnig, einzelne Wolken, 20 °C, schwacher Wind

Ergebnisse

Der Nachweis der *Zauneidechse* bzw. einer weiteren Reptilienart gelang im Untersuchungsgebiet nicht. Die kurzrasigen Magerwiesenflächen im Westen als auch der Erdwall im Süden stellten sich als unbesiedelt heraus.

3 Kurzbeschreibung des Vorhabens

Ziel des Bebauungsplan Nr. 02/2017 "Fretzdorf - Jägerstraße" ist es, die Anforderungen des Betriebs v.S. Agrar GmbH angemessen zu berücksichtigen und gewerbliche Entwicklungsmöglichkeiten zu eröffnen, die über die Nutzungsmöglichkeiten des § 34 und § 35 BauGB hinausgehen. Durch die Aufstellung des B-Planes sollen weiterhin die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Sicherung und Erweiterung bestehender Nutzungen sowie Errichtung und/oder Nutzungsänderung neuer Gewerbebetriebe (z.B. Anlagen der Beherbergung) gesichert werden.

Art und Maß der baulichen Nutzung

Im Bebauungsplan Nr. 02/2017 "Fretzdorf - Jägerstraße" ist ein Gewerbegebiet (GE) nach § 8 BauNVO, ein eingeschränktes Gewerbegebiet (GEe - nicht wesentlich störend) nach § 8 BauNVO sowie ein Mischgebiet (MI) nach § 6 BauNVO festgesetzt worden.

Die Festsetzung der horizontal gegliederten Art der baulichen Nutzung für das Gewerbegebiet (GE) nach § 8 BauNVO - Baugebiet 1 und für das eingeschränkte Gewerbegebiet (GEe) nach § 6 BauNVO - Baugebiet 2 lautet wie folgt:

zulässig sind:

- Gewerbebetriebe aller Art; Großhandelsbetriebe, Lagerhäuser und öffentliche Betriebe (§ 8 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO) und öffentliche Betriebe (§ 8 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO)
- Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude (§ 8 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO)
- Tankstellen (§ 8 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO)

ausnahmsweise zulässig sind:

- Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind (§ 8 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO i.V.m § 1 Abs. 5 BauNVO)

nicht zulässig sind:

- Bordelle und ähnliche Betriebe und Anlagen, die dazu bestimmt sind, sexuelle Handlungen zu vollziehen oder diese anzudeuten oder anzuregen sowie andere Betriebe und Kinos, in denen vornehmlich sexuelle Handlungen dargestellt werden sowie hierzu erforderliche Räume und Anlagen zur Betriebsführung und für das Aufsichtspersonal (§ 8 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO i.V.m. § 1 Abs. 5 BauNVO)
- Anlagen für sportliche Zwecke (§ 8 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO i.V.m. § 1 Abs. 5 BauNVO)
- Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke (§ 8 Abs. 3 Nr. 2 i.V.m. § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauNVO)
- Vergnügungsstätten (§ 8 Abs. 3 Nr. 3 BauNVO i.V.m. § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauNVO)

Da Lagerplätze häufig mit Staubemissionen verbunden sind, wurden sie als nicht zulässig festgesetzt, um die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der BAB 24 und der Anschlussstelle Herzsprung nicht zu gefährden. Damit wurde der Anregung des Landesbetriebes Straßenwesen aus der frühzeitigen Beteiligung gefolgt. Mit den weiteren als zulässig festgesetzten Nutzungen sind bei entsprechender Zulassung negative Auswirkungen auf die A 24 aus Sicht der Stadt Wittstock/Dosse nicht zu erwarten.

Das Baugebiet 2 ist als eingeschränktes Gewerbegebiet festgesetzt worden, das dem Störgrad eines Mischgebietes entsprechen soll - nicht wesentlich störend. Hierdurch sollen Konflikte zum angrenzenden Mischgebiet im Baugebiet 3 als auch zu den Baugebieten an der Teetzer Straße vermieden werden.

Zudem sind vom Schallgutachter flächenbezogene Schallleistungspegel festgesetzt worden, die als textliche Festsetzung Eingang in den Bebauungsplan gefunden haben.

Das Mischgebiet liegt den Nutzungen an der Teetzer Straße am nächsten. Die Festsetzung für das Mischgebiet (MI) nach § 6 BauNVO lautet wie folgt:

Zulässig sind im MI:

- Wohngebäude (§ 6 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO)
- Geschäfts- und Bürogebäude (§ 6 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO)
- Betriebe des Beherbergungsgewerbes (§ 6 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO)
- sonstige Gewerbebetriebe (§ 6 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO)
- Gartenbaubetriebe (§ 6 Abs. 2 Nr. 6 BauNVO)

Nicht zulässig sind im MI:

- Einzelhandelsbetriebe, Schank und Speisewirtschaften (§ 6 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO i.V.m. § 1 Abs. 5 BauNVO)
- Anlagen für Verwaltungen sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke (§ 6 Abs. 2 Nr. 5 BauNVO i.V.m. § 1 Abs. 5 BauNVO)
- Tankstellen (§ 6 Abs. 2 Nr. 7 BauNVO)
- Vergnügungsstätten (§ 6 Abs. 2 Nr. 8 i.V.m. § 1 Abs. 5 BauNVO).

Des weiteren nicht zulässig sind im MI:

- Vergnügungsstätten nach § 6 Abs. 3 (§ 6 Abs. 3 i.V.m. § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauNVO).

Auf dem Flurstück 520 werden derzeit (Juni 2017) Container-Gebäude für Erntehelferunterkünfte errichtet. Diese Fläche inkl. der notwendigen Abstandsflächen wurde in das Baugebiet 3 integriert.

Relevante Projektwirkungen

Hinsichtlich der Eingriffsfolgen auf den Naturhaushalt spielen die mehr lokalen Auswirkungen auf das biologische Inventar aber auch auf das Landschaftsbild, auf das Wohlbefinden der Menschen, auf den Boden und das Wasser eine herausragende Rolle. Diese Wirkungen sind artweise verschieden, werden aber in der Regel auf 500 m beschränkt bleiben.

Die Auswirkungen auf das Schutzgut Natur bestehen potentiell in:

- Anlagenbedingte Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Lebensstätten geschützter Tierarten (Vögel, Amphibien, Eidechsen); potentiell Auslösung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG
- Baubedingte Störung von Tierarten

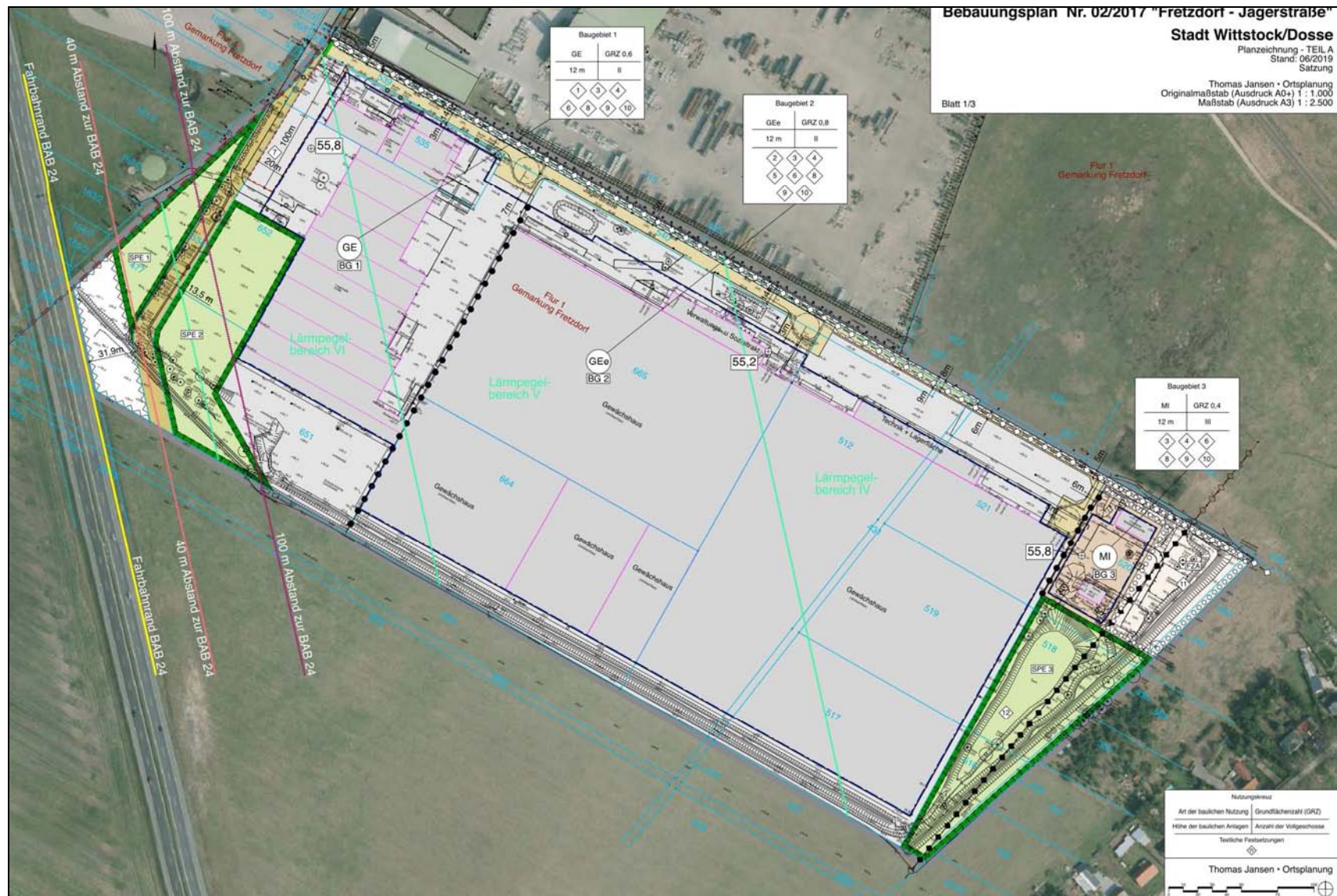


Abbildung 2: Bebauungsplan Nr. 02/2017 "Fretzdorf - Jägerstraße" (Quelle: Thomas Jansen Ortsplanung)

4 Artenschutzrechtliche Prüfung

Die artenschutzrechtliche Prüfung erfolgt für alle relevanten Artengruppen bzw. Arten des B-Plangebietes. Der überwiegende Teil der Flächen ist wie bereits erwähnt stark anthropogen überprägt, so dass Erfassungen nur für die Brutvögel, Amphibien sowie Zauneidechse (Sichtschutzwall, trockene Rasenflächen im Westteil) festgelegt wurden.

Grundlage der Bewertung sind die erhobenen Daten der Kartierungen zu den Biotoptypen sowie den o.g. faunistischen Artengruppen.

Für alle übrigen streng geschützten Tier- und Pflanzenarten erfolgt eine Relevanzprüfung anhand ihrer artspezifischen Habitatbedingungen. Die betreffenden Daten zu den zu prüfenden Arten wurden der Internetseite des Bundesamtes für Naturschutz (BfN, abgerufen im März 2017)⁶ entnommen. Im Folgenden wird eine Zusammenfassung der relevanten Arten nach Artengruppen gegeben.

In der Karte Anlage 1 sind die Ergebnisse der Erfassungen bzw. ggf. die Habitatflächen weiterer Arten bzw. Artengruppen dargestellt.

4.1 Gefäßpflanzen

Tabelle 4: Anhang IV-Arten Gefäßpflanzen⁷:

Art wissenschaftlich	Art deutsch
<i>Stipa pulcherrima ssp. bavarica</i>	Bayerisches Federgras
<i>Adenophora liliifolia</i>	Becherglocke
<i>Najas flexilis</i>	Biegsames Nixenkraut
<i>Gentianella bohemica</i>	Böhmischer Enzian
<i>Myosotis rehsteineri</i>	Bodensee-Vergissmeinnicht
<i>Asplenium adulterinum</i>	Braungrüner Strichfarn
<i>Bromus grossus</i>	Dicke Trespe
<i>Botrychium simplex</i>)	Einfacher Rautenfarn
<i>Pulsatilla patens</i>	Finger-Küchenschelle
<i>Cypripedium calceolus</i>	Echter Frauenschuh
<i>Pulsatilla grandis</i>	Große Kuhschelle
<i>Caldesia parnassifolia</i>	Herzlöffel
<i>Marsilea quadrifolia</i>	Kleefarn
<i>Apium repens</i>	Kriechender Sellerie
<i>Lindernia procumbens</i>	Liegendes Büchsenkraut
<i>Saxifraga hirculus</i>	Moor-Steinbrech
<i>Trichomanes speciosum</i>	Prächtiger Dünnfarn
<i>Jurinea cyanooides</i>	Sand-Silberscharte

⁶ www.ffh-anhang4.bfn.de

⁷ Quelle: BfN 2017

Art wissenschaftlich	Art deutsch
<i>Coleanthus subtilis</i>	Scheidenblütgras
<i>Oenanthe conioides</i>	Schierlings-Wasserfenchel
<i>Artemisia laciniata</i>	Schlitzblättriger Beifuß
<i>Luronium natans</i>	Schwimmendes Froschkraut
<i>Spiranthes aestivalis</i>	Sommer-Drehwurz
<i>Angelica palustris</i>	Sumpf-Engelwurz
<i>Liparis loeselii</i>	Sumpf-Glanzkräut
<i>Gladiolus palustris</i>	Sumpf-Siegwurz
<i>Thesium ebracteatum</i>	Vorblattloses Leinblatt
<i>Aldrovanda vesiculosa</i>	Wasserfalle

Die genannten 28 Arten (Anhang IV FFH-RL) sind im Projektgebiet sowie in dessen Wirkbereich nicht festgestellt worden bzw. sind die dort vorherrschenden Biotopbedingungen nicht für ein Vorkommen geeignet.

Bewertung:

Eine Beeinträchtigung der geschützten Pflanzenarten ist durch das Vorhaben nicht möglich. Eine potentiell bau-, betriebs- oder anlagenbedingte Beeinträchtigung nach § 44 Abs. 1 BNatSchG liegt somit nicht vor.

4.2 Wirbellose

Libellen

Tabelle 5: Anhang IV-Arten Libellen

Art wissenschaftlich	Art deutsch
<i>Gomphus flavipes</i>	Asiatische Keiljungfer
<i>Oxygastra curtisii</i>	Gekielte Smaragdlibelle
<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	Große Moosjungfer
<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne Flussjungfer
<i>Aeshna viridis</i>	Grüne Mosaikjungfer
<i>Leucorrhinia albifrons</i>	Östliche Moosjungfer
<i>Sympecma paedisca</i>	Sibirische Winterlibelle
<i>Leucorrhinia caudalis</i>	Zierliche Moosjungfer

Bewertung:

Nachweise der aufgeführten Anhang IV – Arten sind im Plangebiet nicht möglich. Die vorhandenen Gräben und Stillgewässer im B-Plangebiet sind als Habitatflächen für die o.g. seltenen Libellenarten ungeeignet.

Es kann somit festgehalten werden, dass es bezüglich der Libellenfauna nicht zu artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG kommen kann.

Käfer

Tabelle 6: Anhang IV-Arten Käfer

Art wissenschaftlich	Art deutsch
<i>Rosalia alpina</i>	Alpenbock
<i>Dytiscus latissimus</i>	Breitrand
<i>Osmoderma eremita</i>	Eremit
<i>Buprestis splendens</i>	Goldstreifiger Prachtkäfer
<i>Cerambyx cerdo</i>	Großer Eichenbock, Heldbock
<i>Phryganophilus ruficollis</i>	Rothalsiger Dusterkäfer
<i>Cucujus cinnaberinus</i>	Scharlachkäfer
<i>Graphoderus bilineatus</i>	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer

Neben den seltenen Käferarten bzw. regional eng begrenzten Vorkommen besitzen die im Anhang IV aufgeführten, geschützten Holz- (Heldbock, Eremit) und Wasserkäfer (Breitrand, Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer) keine Lebensraumbedingungen im Plangebiet bzw. können sie durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt werden.

Die beiden gewässergebundenen Käferarten kommen i.d.R. in größeren, schwach bis mäßig eutrophen Standgewässern vor. Die Holzkäferarten *Heldbock* und *Eremit* besiedeln alte Eichen bzw. Bäume mit altem Laubbaumbestand.

Habitatbedingungen sind somit für beide Käfer-Artengruppen nicht gegeben, artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG liegen nicht vor.

Tag- und Nachtfalter

Eine spezielle Prüfung der Vorkommen erfolgte nur in Beziehung zu den Lebensraumansprüchen der Arten.

Tabelle 7: Anhang IV-Arten Tag und Nachtfalter

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Lebensraum ⁸	Mögliche Betroffenheit gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG
<i>Parnassius apollo</i>	Apollofalter	Der Apollofalter lebt in offenen Felslandschaften, in denen die Felsritzen und Vorsprünge mit typischen Pflanzenarten der Felsen besetzt sind.	Nicht relevant
<i>Lycaena helle</i>	Blauschillernder Feuerfalter	Der Blauschillernde Feuerfalter besiedelt vor allem brachliegende oder randlich ungenutzte Feucht- und Moorwiesen,	Kein Vorkommen in NO-Deutschland bekannt - nicht relevant

⁸ Quelle: BfN 2012

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Lebensraum ⁸	Mögliche Betroffenheit gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG
		feuchte Hochstaudenfluren und Pfeifengraswiesen	
<i>Maculinea nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Standorte mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfs (<i>Sanguisorba officinalis</i>) und der Roten Knotenameise (<i>Myrmica rubra</i>). Pflanzenart nicht im Bereich des Vorhabens vorhanden;	Nicht relevant
<i>Euphydryas maturna</i>	Eschen-Schreckenfalter	Er ist an das Vorkommen von Eschen in warmen, feuchten und lichten Waldbeständen und Grünland-Waldinsel-Mosaiken gebunden	Nicht relevant
<i>Lopinga achine</i>	Gelbringfalter	ausgeprägte Art lichter Wälder	Nicht relevant
<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter	Die Eiablage erfolgt an verschiedenen Ampfer-Arten; zum Teil sind sie sehr stark auf den Fluss-Ampfer als Raupennahrung spezialisiert, in anderen Regionen können sie aber auch andere Ampfer-Arten nutzen.	Keine Vorkommen bekannt (BfN); nicht relevant
<i>Gortyna borelii lunata</i>	Haarstrangwurzeleule	eng an ihre einzige Raupenfutterpflanze, den Arznei-Haarstrang, gebunden	Nicht relevant
<i>Eriogaster catax</i>	Heckenwollfalter	gut besonnte Schlehen in geschützter und etwas luftfeuchter Lage werden bevorzugt besiedelt	Nicht relevant
<i>Maculinea teleius</i>	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	frische bis (wechsel-) feuchte Wiesen mit dem Großen Wiesenknopf (Eiablagepflanze);	Pflanzenart nicht im Bereich des Vorhabens vorhanden. Nicht relevant
<i>Coenonympha oedippus</i>	Moor-Wiesenvögelchen	Nur Einzelstandort in Bayern.	Nicht relevant
<i>Proserpinus proserpina</i>	Nacht-kerzenschwärmer	Die Pflanzenarten (Nachtkerzen-Weidenröschenarten) wachsen an feuchten und frischen, gelegentlich auch trockenen Standorten und müssen zudem gut besonnt sein.	Standorte nicht vorhanden bzw. nur ruderal geprägt; Pflanzenarten nicht im Bereich des Vorhabens vorhanden. Nicht relevant
<i>Zerynthia polyxena</i>	Osterluzeifalter	Nur Einzelstandorte in Bayern, Sachsen und Baden-Württemberg.	Nicht relevant
<i>Maculinea arion</i>	Quendel-Ameisenbläuling	Meist auf Magerrasen, Voraussetzungen für sein Vorkommen sind das	Nicht relevant

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Lebensraum ⁸	Mögliche Betroffenheit gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG
		Vorhandensein seiner Raupenfutterpflanzen (Thymian oder Dost) und seiner Wirtsameisen, meist der Knotenameise;	
<i>Colias myrmidone</i>	Regensburger Gelbling	Seit 2001 ausgestorben.	Nicht relevant
<i>Parnassius mnemosyne</i>	Schwarzer Apollo	Die letzten Vorkommen in Deutschland befinden sich in den Alpen, auf der Schwäbischen Alb und in der Rhön	Nicht relevant
<i>Coenonympha hero</i>	Wald-Wiesenvögelchen	eng an (meist ungemähte) Waldwiesen gebunden	Nicht relevant

Bewertung:

Eine erhebliche Beeinträchtigung der im Anhang IV geführten Schmetterlingsarten wird bei der Fortführung der gewerblichen Nutzung nicht eintreten.

Weichtiere / Mollusken

Tabelle 8: Anhang IV-Arten Weichtiere / Mollusken

Art wissenschaftlich	Art deutsch
<i>Anisus vorticulus</i>	Zierliche Tellerschnecke
<i>Unio crassus</i>	Gemeine Bachmuschel

Bewertung:

Eine erhebliche Beeinträchtigung der im Anhang IV geführten Weichtiere kann ausgeschlossen werden. Entsprechende Habitate sind nicht vorhanden bzw. werden durch das Vorhaben nicht berührt.

4.3 Amphibien

Tabelle 9: Anhang IV-Arten Amphibien⁹

Art wissenschaftlich	Art deutsch
<i>Triturus carnifex</i>	Alpen-Kammolch
<i>Salamandra atra</i>	Alpensalamander
<i>Alytes obstetricans</i>	Geburtshelferkröte
<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch
<i>Pelophylax (= Rana) lessonae</i>	Kleiner Wasserfrosch
<i>Pelobates fuscus</i>	Knoblauchkröte
<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte

⁹ Quelle: BfN 2012

Art wissenschaftlich	Art deutsch
<i>Hyla arborea</i>	Europäischer Laubfrosch
<i>Rana arvalis</i>	Moorfrosch
<i>Bombina bombina</i>	Rotbauchunke
<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch
<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte

Bewertung

Die Amphibienfauna wurde an den einzelnen Gewässern (Gräben, Speicher) ab dem Frühjahr 2017 untersucht (vgl. Kap. 2.4). Ein Nachweis von streng geschützten Arten gelang nicht.

4.4 Reptilien

Tabelle 10: Anhang IV-Arten Reptilien¹⁰

Art wissenschaftlich	Art deutsch
<i>Zamenis longissimus</i>	Äskulapnatter
<i>Emys orbicularis</i>	Europäische Sumpfschildkröte
<i>Podarcis muralis</i>	Mauereidechse
<i>Lacerta viridis</i>	Östliche Smaragdeidechse
<i>Coronella austriaca</i>	Glatt-/Schlingnatter
<i>Natrix tessellata</i>	Würfelnatter
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse

Bewertung

Für die Zauneidechse erfolgten auf den randlichen Sichtschutzwällen sowie auf den trockenen Grünlandflächen im westlichen B-Plangebiet Untersuchungen im Frühjahr 2017. Ein Nachweis von streng geschützten Arten gelang nicht.

4.5 Säugetiere

Tabelle 11: Anhang IV-Arten Säugetiere

Art wissenschaftlich	Art deutsch
<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus
<i>Bison bonasus</i>	Wisent
<i>Canis lupus</i>	Wolf
<i>Castor fiber</i>	Biber
<i>Cricetus cricetus</i>	Europäischer Feldhamster
<i>Eptesicus nilssonii</i>	Nordfledermaus
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus
<i>Felis sylvestris</i>	Wildkatze
<i>Lutra lutra</i>	Eurasischer Fischotter

¹⁰ Quelle: BfN 2011

Art wissenschaftlich	Art deutsch
<i>Lynx lynx</i>	Eurasischer Luchs
<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus
<i>Mustela lutreola</i>	Europäischer Wildnerz
<i>Myotis brandtii</i>	Große Bartfledermaus
<i>Myotis dasycneme</i>	Teichfledermaus
<i>Myotis daubentoni</i>	Wasserfledermaus
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleinabendsegler
<i>Nyctalus noctula</i>	Abendsegler
<i>Phocoena phocoena</i>	Schweinswal
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhhaufledermaus
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus
<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr
<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr
<i>Sicista betulina</i>	Waldbirkenmaus
<i>Ursus arctos</i>	Braunbär
<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarbfladermaus

1. Biber / Fischotter

Bewertung

Ein Vorkommen des Bibers und des Fischotters können aufgrund fehlender Habitate ausgeschlossen werden. In den Kleingewässern gelangen keine Hinweise auf eine Besiedlung.

2. Fledermäuse

Bewertung

Neben einer potentiellen Nutzung als Jagdraum an z.B. den einzelnen Gehölzen und Baumreihen in den geplanten Bauflächen werden keine Lebens- oder Teillebensräume für z.B. Winter-, Balz- oder Sommerquartiere gesehen. Die vorhandenen Gewächshäuser und sonstigen Gebäude bieten nach in Augenscheinnahme keine Habitate für die Artengruppe.

Ein Eintritt eines Verbotstatbestandes nach § 44 Abs. 1 BNatSchG liegt somit nicht vor.

4.6 Europäische Vogelarten nach Art. 1 und Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie

Bewertung Brutvögel

Baugebiete 1 - 3:

gebäudebrütende Arten

Bachstelze, Hausrotschwanz (2x), Amsel, Rauchschwalbe (Brutzeitfeststellung Wohngebäude)

Gehölzflächen entlang des Grabens, südlicher Sichtschutzwall (abschnittsweise), Kiefernbaumreihe Südwest

baumbrütende Arten, bodenbrütende Arten, z.T. mit Bedarf an Singwarten

Grauhammer, Klappergrasmücke, Dorngrasmücke, Schwarzkehlchen

Wasser- und Röhrichtflächen großes Speichergewässer Ostteil B-Plangebiet

Wasservogelarten, röhrichtbrütende Arten

Teichralle, Teichrohrsänger, Drosselrohrsänger, Stockente

Kleine Regenwassersammelbecken (nur innerhalb B-Plangebiet)

Gebüsch- und Wasserflächen

Amsel

Westliche Gebüsch- und Baumflächen (innerhalb B-Plangebiet)

Buchfink, Bluthänfling

Anlagenbedingte Beeinträchtigungen bei Baumaßnahmen an Gebäuden sind potentiell für die Arten *Bachstelze* und *Hausrotschwanz* möglich.

Weiterhin sind **baubedingte** Beeinträchtigungen für alle festgestellten Brutvögel innerhalb der Baugrenzen möglich, wenn Baumaßnahmen an Gebäuden, Gewässern und Außenanlagen innerhalb der Brutzeit durchgeführt werden.

Mögliche Betroffenheit

Anlagenbedingte Beeinträchtigungen

Ein Verlust von ganzen Revieren wird nicht erwartet. Die gebäudebrütenden Arten *Bachstelze* und *Hausrotschwanz* wurden zwar innerhalb der Baugrenzen im Bereich von Gebäuden nachgewiesen. Eine grundsätzliche Änderung der Nutzungsart oder Intensität ist jedoch nicht zu erwarten, so dass die Brutplätze bzw. Reviere erhalten bleiben.

Die nachgewiesene Brutstätte der Amsel im Bereich der Gebüschflächen des einen nördlichen Gewässers unterliegt nur zur Brutzeit einem Schutz nach § 44 Abs. 1 BNatSchG. Außerhalb der Brutzeit erlischt der Schutzstatus. Das Gewässer befindet sich jedoch außerhalb von Baugrenzen, so dass nicht von einer baulichen Veränderung auszugehen ist.

Der Brutplatz der Amsel innerhalb geöffneter Gewächshausfenster im Westen des B-Plangebiets ist als eine Besonderheit anzusehen. Auch hier ist künftig eine ähnliche Nutzungsweise zu erwarten bzw. kann sich die Art aufgrund der vorhandenen Habitatstrukturen einen angrenzenden Brutplatz suchen. In jedem Falle kann nicht von einem Verlust des Revieres gesprochen werden.

Für die festgestellte Rauchschnalbe am östlichen Wohngebäude gelang kein Brutnachweis. Es konnte hier nur ein einmaliges Bfliegen festgestellt werden. Ein Verlust des Brutplatzes liegt somit selbst bei einem Rückbau des Gebäudes nicht vor.

Bei den weiteren Arten an den Gewässern und Gehölzen um die Gebäudeflächen kann ebenfalls nicht von einer anlagenbedingten Beeinträchtigung gesprochen werden. Eine Beseitigung ist nicht vorgesehen.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Bei Bauarbeiten während der Brutzeit von europäischen Vogelarten kann der Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG eintreten. Es sind grundsätzlich baubedingte Vermeidungsmaßnahmen in Form einer Bauzeitenregelung festzulegen.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen in Form von Meideverhalten sind nicht zu erwarten. Die festgestellten Arten sind die gegebenen anthropogenen Tätigkeiten im Bereich der Gewächshäuser, anderen Gebäude sowie z.B. der Gewässer gewöhnt, Revierverluste aufgrund möglicher Störungen können somit ausgeschlossen werden.

4.7 Bundesartenschutzverordnung

Prognose der Potenziale ausgewählter Tierarten

Tabelle 12: Pflanzen- / Flechtenarten

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Relevanz für das Vorhaben
<i>Botrychium multifidum</i>	Vierteiliger Rautenfarn	nicht relevant für Plangebiet
<i>Nuphar pumila</i>	Zwerg-Mummel, Zwerg-Teichrose	nicht relevant für Plangebiet
<i>Pedicularis sceptrum-carolinum</i>	Karlszepter	Eiszeitreliktart; nicht relevant für Plangebiet
<i>Pulsatilla vernalis</i>	Frühlings-Küchenschelle	nicht relevant für Plangebiet
<i>Scorzonera purpurea</i>	Violette Schwarzwurzel	nicht relevant für Plangebiet
<i>Lobaria pulmonaria</i>	Echte Lungenflechte	nicht relevant für Plangebiet

Tabelle 13: Käfer

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Relevanz für das Vorhaben
<i>Eurythyrea quercus</i>	Goldgrüner Eichenprachtkäfer	nicht relevant für Plangebiet
<i>Calosoma reticulatum</i>	Genetzter Puppenräuber	
<i>Carabus menetriesi</i>	Menetries' Laufkäfer	
<i>Cylindera germanica</i>	Deutscher Sandlaufkäfer	
<i>Necydalis major</i>	Großer Wespenbock	
<i>Necydalis ulmi</i>	Panzers Wespenbock	
<i>Phytoecia virgula</i>	Schwarzhörniger Walzenhalsbock	
<i>Aesalus scarabaeoides</i>	Schwarzbrauner Kurzschrüter	
<i>Gnorimus variabilis</i>	Veränderlicher Edelscharrkäfer	
<i>Protaetia aeruginosa</i>	Großer Rosenkäfer	

Tabelle 14: Heuschrecken

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Relevanz für das Vorhaben
<i>Bryodemella tuberculata</i>	Gefleckte Schnarrschrecke	nicht relevant für Plangebiet

Tabelle 15: Libellen

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Relevanz für das Vorhaben
<i>Aeshna subarctica</i>	Hochmoor-Mosaikjungfer	nicht relevant für Plangebiet.
<i>Ceriagrion tenellum</i>	Scharlachlibelle	
<i>Coenagrion armatum</i>	Hauben-Azurjungfer	
<i>Coenagrion mercuriale</i>	Helm-Azurjungfer	
<i>Coenagrion ornatum</i>	Vogel-Azurjungfer	
<i>Nehalennia speciosa</i>	Zwerglibelle	

Tabelle 16: Tag- und Nachtfalter

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Relevanz für das Vorhaben
<i>Acontia lucida</i>	Malveneule	Eine spezielle Prüfung der Vorkommen erfolgte nur in Beziehung zu den Lebensraumsprüchen der Arten. Insgesamt betrachtet sind die bestehenden Gewerbeflächen nicht als Lebensraum für die aufgeführten Arten anzusehen. Siehe hierzu auch Ausführungen in Kapitel 4.2.
<i>Alcis jubata</i>	Bartflechten-Baumspanner	
<i>Amphipyra livida</i>	Tiefschwarze Glanzeule	
<i>Anarta cordigera</i>	Moorbunteule	
<i>Aporophyla lueneburgensis</i>	Heidekraut-Glattrückeneule	
<i>Arctia villica</i>	Schwarzer Bär	
<i>Argynnis laodice</i>	Östlicher Perlmutterfalter	
<i>Carsia sororiata</i>	Moosbeeren-Grauspanner	
<i>Catocala pacta</i>	Bruchweidenkarmin	
<i>Chariaspilates formosaria</i>	Moorwiesen-Striemenspanner	
<i>Cleorodes lichenaria</i>	Grüner Flechten-Rindenspanner	
<i>Dyscia fagaria</i>	Heidekraut-Fleckenspanner	
<i>Eremobina pabulatricula</i>	Helle Pfeifengras-Grasbüscheleule	
<i>Eriogaster rimicola</i>	Eichen-Wollfalter	
<i>Fagivorina arenaria</i>	Scheckiger Rindenspanner	
<i>Gastropacha populifolia</i>	Pappelglucke	
<i>Hadena irregularis</i>	Gipskraut-Kapseleule	
<i>Hipparchia hermione</i>	Kleiner Waldportier	
<i>Hipparchia stailinus</i>	Eisenfarbener Samtfalter	
<i>Lithophane lamda</i>	Sumpfporst-Holzeule	
<i>Lycaena helle</i>	Blauschillernder Feuerfalter	
<i>Malacosoma franconica</i>	Frankfurter Ringelspinner	
<i>Orgyia antiquiodes</i>	Heide-Bürstenspinner	
<i>Parocneria detrita</i>	Rußspinner	
<i>Phyllodesma ilicifolia</i>	Weidenglucke	
<i>Polymixis polymita</i>	Olivbraune Steineule	
<i>Setina roscida</i>	Felshalden-Flechtenbärchen	

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Relevanz für das Vorhaben
<i>Simyra nervosa</i>	Weißgraue Schrägflügleule	
<i>Spudaea rusticilla</i>	Graubraune Eichenbuscheule	
<i>Synopsia sociaria</i>	Sandrasen-Braunstreifenspanner	
<i>Tephronia sepiaria</i>	Totholz-Flechtenspanner	
<i>Trichosea ludifica</i>	Gelber Hermelin	

Tabelle 17: Krebse

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Relevanz für das Vorhaben
<i>Astacus astacus</i>	Edelkrebs	Keine Habitate vorhanden bzw. keine Beeinträchtigung möglich

Tabelle 18: Spinnen

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Relevanz für das Vorhaben
<i>Arctosa cinerea</i>	-	nicht relevant für Plangebiet
<i>Dolomedes plantarius</i>	-	

Tabelle 19: Mollusken

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Relevanz für das Vorhaben
<i>Pseudanodonta complanata</i>	Abgeplattete Teichmuschel	Keine Habitate vorhanden bzw. keine Beeinträchtigung möglich

5 Weiterer Untersuchungsbedarf

Die durchgeführten Erfassungen können als vollständig angesehen werden. Sie wurden nach aktueller, allgemein anerkannter Methodik durchgeführt. Erkenntnislücken oder ein weiterer Untersuchungsbedarf werden aufgrund der gegebenen, stark anthropogen beeinflussten Habitatbedingungen nicht gesehen.

6 Ausgleichs-, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Als für das Vorhaben relevante streng geschützte Artengruppe konnte nach Auswertung der Erfassungen bzw. der Habitatanalyse nur die Artengruppe der *Brutvögel* herausgestellt werden.

Brutvögel

Aufgrund der weitgehenden Beibehaltung der Nutzungsart und -intensität wird nicht von anlagenbedingt wirkenden Revierverlusten ausgegangen. Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen sind somit nicht erforderlich.

Sämtliche baulichen Tätigkeiten, die mögliche Brutstätten im Gebäude- und Außenbereich beeinträchtigen könnten, sind nur außerhalb der Hauptbrutzeit im Zeitraum 01.08. bis 28.02. eines jeden Jahres zulässig.

7 Fazit

Das Vorhabengebiet bietet aufgrund seiner anthropogenen Vornutzung nur stark begrenzte Habitatbedingungen für besonders oder streng geschützten Tier- und Pflanzenarten an. Zur Einschätzung, ob mögliche Beeinträchtigungen auf streng geschützte Tier- und Pflanzenarten vorliegen, erfolgten 2017 Untersuchungen zu den Artengruppen *Brutvögel*, *Amphibien* und Reptilien sowie eine Habitatanalyse von weiteren Artengruppen.

Im Ergebnis gelangen als einzige streng geschützte Artengruppe Nachweise von Brutvögeln innerhalb des B-Plangebiets. Aufgrund der gegebenen, stark anthropogen beeinflussten Nutzungsart und –intensität, die in ähnlicher Weise fortgeführt werden soll, konnten jedoch keine anlagen- oder betriebsbedingte Beeinträchtigung für Brutvogelarten abgeleitet werden.

Baubedingte Störungen sind bei einer Bauzeit zur Brutzeit möglich. Diese können jedoch durch die Festlegung einer Bauzeitenbeschränkung vermieden werden.